

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 224**

---

**Sitzung: Donnerstag, 19.10.2017, 19:00 Uhr**

---

**Raum, Ort: Versammlungsraum Rüningen, Thiedestraße 19A, 38122 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2017
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Anpassung Linienführung der Linie 413 zur Bedienung des Gewerbegebietes "Rüningen Süd" 17-05407
  4. Anträge
    - 4.1. Bessere Kenntlichmachung der neu eingerichteten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Thiedestraße 17-05486  
Antrag der SPD-Fraktion
    - 4.2. Behindertengerechte Herrichtung von Haltestellen der Linie 413 im Stadtbezirk 17-05487  
Antrag der SPD-Fraktion
  5. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 17-05113
  6. Haushalt 2018 und Investitionsprogramm 2017 - 2021
  7. Weitere Anträge
    - 7.1. Übertragung der Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates in das Haushaltsjahr 2018 17-05488  
Antrag der SPD-Fraktion
  8. Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 17-05566

Braunschweig, den 17. Oktober 2017

**Betreff:****Anpassung Linienführung der Linie 413 zur Bedienung des Gewerbegebietes "Rüningen Süd"****Organisationseinheit:****Datum:**

10.10.2017

DEZERNAT III - Bau- und Umweltschutzdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	19.10.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Die Linienführung der Buslinie 413 im Stadtteil Rüningen wird angepasst. Alle Fahrten nach Leiferde verkehren über die Route Thiedestraße – Rüningenstraße – Dieselstraße – Engelhardstraße – Schmitzstraße – Schenkendamm.

Die Haltestellen Rüningenstraße und Schenkendamm werden aufgegeben.

Die Haltestelle Engelhardstraße wird neu eingerichtet.

Die Haltestelle Braunstraße wird nicht mehr von der Buslinie 413 bedient.

**Ausgangslage**

Im Süden von Rüningen ist in den letzten Jahren das bestehende Gewerbegebiet weiter gewachsen. Die Verlängerung der Dieselstraße, die Engelhardstraße, in Richtung Süden mit Anschluss an den Kreisel Thiedestraße / Schenkendamm, ist im Endausbau fertiggestellt. Im Zuge des Ausbaus wurde eine neue barrierefreie Haltestelle in beide Fahrtrichtungen gebaut.

Das Gewerbegebiet „Rüningen Süd“ ist bislang hauptsächlich über die direkt an der Thiedestraße gelegene Haltestelle Braunstraße beziehungsweise über die Haltestelle Schenkendamm am Kreisel erschlossen. Die Buslinie 413 verkehrt auf direktem Weg zwischen Leiferde und Rüningen über die Thiedestraße.

**Anpassung der Linienführung der Buslinie 413**

Der Linienweg der Buslinie 413 wird zukünftig zwischen Rüningen und Leiferde ab der Kreuzung Thiedestraße / Rüningenstraße über die Rüningenstraße, Dieselstraße, Engelhardstraße und Schmitzstraße zum Schenkendamm geführt.

Es werden in diesem Abschnitt zukünftig die Haltestellen Engelhardstraße, Dieselstraße und Raabestraße bedient. Für die Haltestelle Dieselstraße in Fahrtrichtung Leiferde konnte aufgrund des fehlenden Fußwegs kein geeigneter Standort gefunden werden.

Die Haltestelle Schenkendamm wird aufgrund der Nähe zur neuen Haltestelle Engelhardstraße nicht mehr bedient.

Die Haltestelle Braunstraße liegt nicht mehr auf dem Linienweg der 413 und wird deshalb nicht mehr bedient. Als Alternative stehen die Haltestellen Dieselstraße und Engelhardstraße

zur Verfügung. Die Haltestelle Braunstraße wird jedoch weiterhin von Bussen der KVG bedient.

Die Haltestelle Rüningenstraße wird für die Linien 413 und 465 aufgrund der geringen Entfernung von 100 m zur Haltestelle Raabestraße entfallen. In direkter Nähe zur Haltestelle Raabestraße ist eine Querungshilfe über die Rüningenstraße vorhanden. Es gibt Fußwege von dort in die nördlich angrenzende Wohnbebauung. Die Haltestelle Raabestraße liegt außerdem direkt am dortigen Nahversorger.

An der Kreuzung Rüningenstraße / Thiedestraße wird eine LSA-Vorrangschaltung für die Busse eingerichtet, so dass möglichst geringe Fahrzeitverluste eintreten. Im Ergebnis verlängert sich die Fahrzeit für Fahrgäste von und nach Leiferde um ca. 1 bis 2 Minuten.

#### Finanzielle Auswirkungen und zeitliche Umsetzung

Diese Maßnahme zur besseren Anbindung der Gewerbegebiete ist Bestandteil des sog. Ohnefalls, der dem Stadtbahnausbaukonzept hinterlegt ist.

Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 21. Februar 2017 Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs-GmbH aufgefordert, den Ohnefall umzusetzen. Dies wird in den nächsten Jahren in vielen kleinen Schritten umgesetzt.

Die längere Fahrstrecke sowie die längere Fahrzeit führen zu leicht steigenden Betriebskosten und somit zu einer geringen Erhöhung des Defizitausgleichs und werden im Wirtschaftsplan der Verkehrs-GmbH abgebildet.

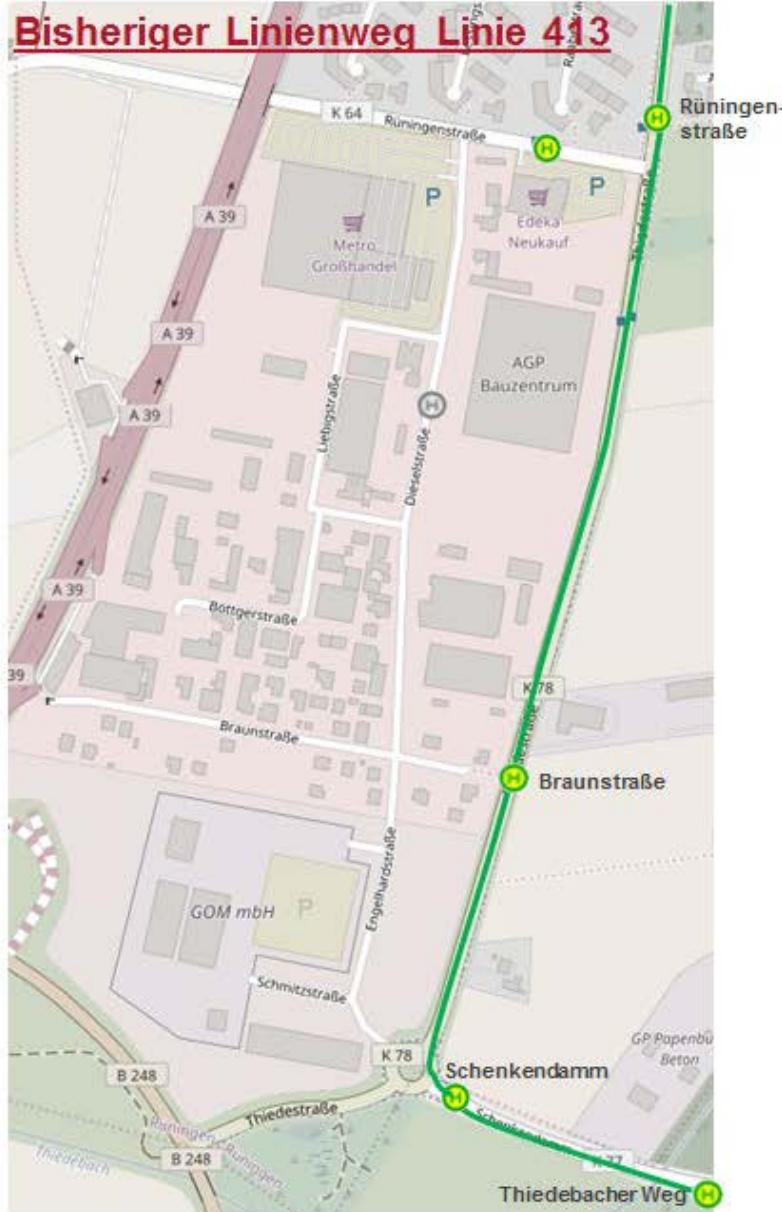
Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen.

Leuer

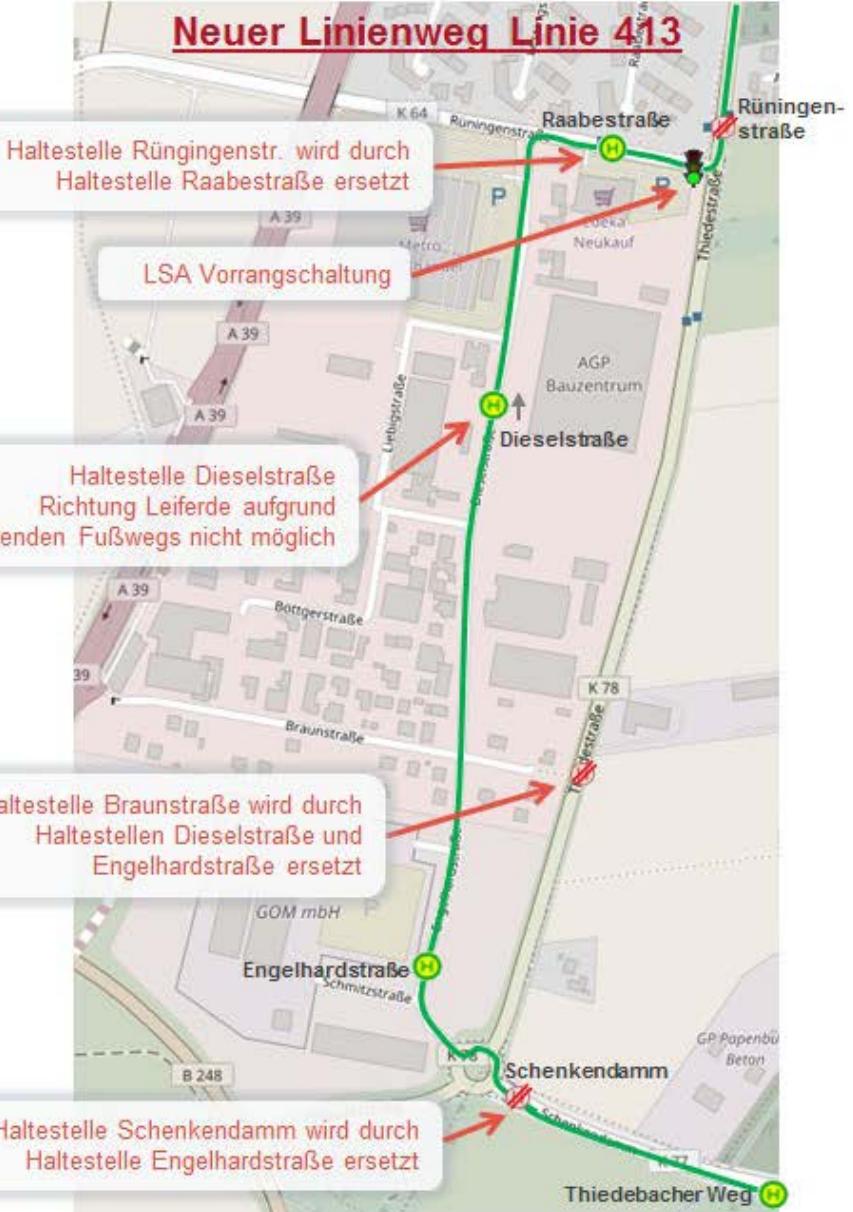
#### **Anlage/n:**

Bisheriger und neuer Linienweg der Linie 413

## Bisheriger Linienweg Linie 413



## Neuer Linienweg Linie 413



Betreff:

**Bessere Kenntlichmachung der neu eingerichteten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Thiedestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

19.10.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Um den Fahrzeugführern die neu eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Thiedestraße im Bereich von Schule und Kindergarten zu verdeutlichen, fordert der Stadtbezirksrat die Verwaltung auf zu veranlassen, dass

1. auf beiden Richtungsfahrbahnen ein Piktogramm „30“ aufgetragen wird,
2. zumindest für die Dauer von zwei Monaten vor dem Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung in beiden Richtungen eine elektronische Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit angebracht wird.

**Sachverhalt:**

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird kaum beachtet, da die Fahrzeugführer ihrer jahrelangen Gewohnheit folgen, die aufgestellten Gebotsschilder nicht erwarten und daher nicht wahrnehmen.

Die geforderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Veränderung bewusst zu machen.

gez.

Dieter Fasterling  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Behindertengerechte Herrichtung von Haltestellen der Linie 413 im  
Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

19.10.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung auf zu veranlassen, dass zeitnah zumindest eine Haltestelle im Stadtbezirk behindertengerecht umgebaut wird.

**Sachverhalt:**

Die hier beantragte Maßnahme hat der Stadtbezirksrat schon wiederholt gefordert. Sie ist mit dem Hinweis auf die bevorstehende Grundsanierung der Thiedestraße immer wieder verschoben worden.

Nach der jetzt beschlossenen Verkehrsberuhigung der Thiedestraße – überwiegend durch Markierungsmaßnahmen – ist eine Grundsanierung in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten.

gez.

Dieter Fasterling  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

**Datum:**

13.10.2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

**Beschluss:**

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

**Sachverhalt:****Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

**Allgemeine Erläuterungen:**

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

#### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)  
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	<b>Straßenname</b>		Reini-gungs-klasse	Reini-gung über-tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
<b>Bisher</b>	Achtermannstraße		IV		
<b>Neu</b>	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmburgstraße	IV		
<b>Neu</b>	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
<b>Bisher</b>	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
<b>Neu</b>	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
<b>Bisher</b>	Bruchtorwall		22		
<b>Neu</b>	Bruchtorwall		16		
<b>Bisher</b>	Ekbertstraße		IV		
<b>Neu</b>	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
<b>Neu</b>	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Engelhardstraße		IV		
<b>Bisher</b>	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
<b>Bisher</b>	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Große Straße		IV		
<b>Bisher</b>	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
<b>Neu</b>	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
<b>Bisher</b>	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Marienberger Straße		IV		
<b>Neu</b>	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
<b>Bisher</b>	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Schmitzstraße		IV		
<b>Neu</b>	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Waller See		III		

<b>Bisher</b>	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
<b>Neu</b>	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
<b>Bisher</b>	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I.V.  
Leuer  
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I.V.  
Leuer  
Stadtbaurat

**Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**

**Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
<b>Neu</b>	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsbe- ruhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
<b>Bisher</b>	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
<b>Neu</b>	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

**Stadtbezirk 131 Innenstadt:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Bruchtorwall		22		
<b>Neu</b>	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbeson- dere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
<b>Neu</b>	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kom- biniert Geh- und Radweg	Keine

**Stadtbezirk 223 Broitzem:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Steinbrink	von Verbindungs weg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

**Stadtbezirk 224 Rüningen:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
<b>Neu</b>	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

**Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Achtermann-straße		IV		
<b>Neu</b>	Achtermann-straße	von Hainberg-straße bis Wurmburgstraße	IV		Keine
<b>Neu</b>	Achtermann-straße	von Diestelbleek bis Hainberg-straße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
<b>Bisher</b>	Ekbertstraße		IV		
<b>Neu</b>	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
<b>Neu</b>	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
<b>Bisher</b>	Marienberger Straße		IV		
<b>Neu</b>	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

**Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
<b>Bisher</b>	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
<b>Neu</b>	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
<b>Bisher</b>	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

**Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
<b>Bisher</b>	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
<b>Neu</b>	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
<b>Bisher</b>	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
<b>Neu</b>	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

**Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
<b>Neu</b>	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III ( <b>0,76 € je Monat</b> und Frontmeter) sind zu zahlen.

**Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
<b>Bisher</b>	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
<b>Neu</b>	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 224**

TOP 7.1

**17-05488**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Übertragung der Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates in das Haushaltsjahr 2018**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

19.10.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung auf sicherzustellen, dass die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat hat diese Mittel für die im Herbst dieses Jahres geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Thiedestraße zur Verfügung gestellt. Da diese Maßnahmen wegen personeller Engpässe auf das Frühjahr 2018 verschoben wurden, soll sichergestellt werden, dass die Mittel auch dann wie beschlossen verwendet werden können.

gez.

Dieter Fasterling  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans***Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

16.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	25.10.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Einführung einer möglichst umfangreichen dynamischen Verkehrsbeeinflussung („Feuerwehrampelschaltung“) zu erarbeiten und den städtischen Gremien Ende 2018 nach Vorliegen der Forschungsergebnisse einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen. Die bewilligten Fördermittel, die in Höhe von rund 159.600 € als Vollfinanzierung für das Forschungsvorhaben bewilligt wurden, sind in den Haushaltsplan aufzunehmen. Eine korrespondierende Ausgabeposition ist in gleicher Höhe zu veranschlagen.
2. Die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr sind zukünftig mit 6 statt 5 Einsatzkräften zu besetzen.
3. Aufgrund der Empfehlungen des Gutachters für den Feuerwehrbedarfsplan sowie der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung werden im Stellenplan 2018 folgende Planstellen im Fachbereich 37 neu geschaffen:

1 x	Abteilungsleiter(in) 37.3 (Ausbildung und Technik)	A 14
1 x	Sachbearbeiter(in) Trägeraufgaben Rettungsdienst	A 10
3 x	Gruppenführer(in)	A 9 Z
3 x	Oberbrandmeister(in) Wachabteilung	A 8
3 x	Brandmeister(in) Wachabteilung	A 7
2 x	Oberbrandmeister(in) (kw 1)	A 8
1 x	Melder(in) B-Dienst (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Kleiderkammer (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Gerätewerkstatt (kw 1)	A 8
1 x	Werkstattleiter(in) Gerätebeschaffungen (kw 1)	A 9
1 x	Sachbearbeiter(in) Desinfektion	E 3
1 x	Sachbearbeiter(in) Kleiderkammer	E 5

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau von zwei neuen Feuerwehrstandorten im Südwesten und im Norden des Stadtgebietes die liegenschaftlichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

a)

Die neue Südwestwache soll auf der Fläche nördlich der Westerbergstraße (Anlage 1) als Technik- und Logistikwache und Standort der Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr entstehen.

b)

Die neue Nordwache soll auf dem Eckgrundstück Claudiostraße/Bienroder Straße (Anlage 2) als Ausbildungswache entstehen.

5. In Timmerlah wird ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr auf dem bereits vorhandenen städtischen Grundstück (Anlage 3) errichtet. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 € werden in das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 für die Jahre 2018 und 2019 eingeplant.
6. Die Alarm- und Ausrückeordnung der Ortsfeuerwehren wird bis Ende 2017 überarbeitet. Dabei sind die Anregungen des Stadtkommandos der Freiwilligen Feuerwehr zum Gutachten für den Feuerwehrbedarfsplan zu berücksichtigen.
7. Das vom Gutachter für den Feuerwehrbedarfsplan empfohlene Fahrzeug- und Ausstattungskonzept wird mittelfristig umgesetzt. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind in das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 mit den folgenden Jahresraten aufzunehmen:

2018: 2.288.500,- €

2019: 2.213.900,- €

2020: 2.712.900,- €

2021: 3.250.900,- €

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorbemerkung**

In der Sitzung am 28.03.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen (Vorlage 17-04046 inkl. Änderungsantrag 17-04267). Zeitgleich wurde die Verwaltung beauftragt, für die zweite Jahreshälfte 2017 Vorschläge für die Umsetzung der Gutachterempfehlungen vorzulegen.

### **2. Maßnahmen zur dynamischen Verkehrsbeeinflussung**

Das bisherige System der Vorrangschaltung an Lichtsignalanlagen beruht auf einem statischen Prinzip, bei dem im Einsatzfall die Leitstelle bestimmte vorher festgelegte „Feuerwehr-Fahrstraßen“ bis zu 4 Min. und 15 Sek. für die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge auf Grün schalten kann. Der Gutachter für den Feuerwehrbedarfsplan hat dargelegt, dass eine Ausweitung der Vorrangschaltung in Kombination mit der Einführung eines dynamischen Systems eine Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrades um 2 – 3 % erbringen würde.

Am Markt sind mehrere dynamische Vorrangschaltungssysteme verfügbar. Die Prüfung der Verwaltung unter Zuhilfenahme einer Fachexpertise des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat ergeben, dass diese Systeme bisher nicht in dem räumlichen Umfang einer Großstadt wie Braunschweig praktisch erprobt wurden. Weiter gibt es Bedenken, dass die Systeme bei kurz hintereinander angeordneten Lichtsignalanlagen den normalen Verkehr übermäßig beeinträchtigen.

Die Verwaltung beteiligt sich deshalb gemeinsam mit dem DLR sowie weiteren

Forschungspartnern aus der Industrie an dem Projekt „SIRENE“ (siehe auch Mitteilung 17-05296). In diesem Projekt sollen zwei mögliche technische Umsetzungswege zur dynamischen Verkehrslenkung erforscht werden. Neben einer zentralen Steuerung der Lichtsignalanlagen von der Leitstelle aus wird auch ein dezentraler Ansatz verfolgt, bei dem die Einsatzfahrzeuge die Ampeln direkt steuern. Damit werden eine höhere Effizienz sowie eine noch bessere technische Aussagekraft der Forschungsergebnisse erreicht. Die dreijährige Projektlaufzeit des Projektes „SIRENE“ soll Ende 2017 beginnen.

Ende September hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Stadt den Zuwendungsbescheid über 159.692,00 € für den Zeitraum 2017 bis 2020 für dieses Projekt übersandt. Die Einnahmen sollen dazu dienen, die durch das Forschungsprojekt verursachten Kosten vollständig zu decken, so dass keine Haushaltsbelastung entsteht. Zur Haushaltslesung werden entsprechende Erträge und Aufwendungen nachgereicht.

Die ersten Forschungsergebnisse sollen Ende des Jahres 2018 vorliegen. Die Verwaltung wird im Anschluss daran den städtischen Gremien berichten und ggf. konkrete Vorschläge unterbreiten, welche Lichtsignalanlagen in Braunschweig umgerüstet werden sollen, um die im Gutachten für den Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesene Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades zu erreichen.

### **3. Aufstockung des Personals der Berufsfeuerwehr**

Die Empfehlungen des Gutachters zum Feuerwehrbedarfsplan sowie zu der Organisation der Berufsfeuerwehr ergeben einen zusätzlichen Personalbedarf. Das Gutachten zur Organisation wurde inzwischen ausgewertet. Auch in diesem Fall decken sich die Empfehlungen mit den Einschätzungen der Verwaltung. Die empfohlenen Maßnahmen sollen deshalb sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Diese Personalplanung ist mit der Personalvertretung abgestimmt.

#### **3.1 Besetzung der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge**

Bis zum Oktober 2017 rückten die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr mit einer Personalstärke von 5 Einsatzkräften aus. Dies reicht in Kombination mit dem Einsatzleitwagen (2 Einsatzkräfte) und der Drehleiter (2 Einsatzkräfte) nicht aus, um innerhalb der Hilfsfrist 1 die notwendige Funktionsstärke (10 Einsatzkräfte) einzuhalten. Das Schutzziel konnte bisher nur erreicht werden, wenn ein kompletter Löschzug (Einsatzleitwagen, 2 HLF, Drehleiter) rechtzeitig am Einsatzort eintraf. Aufgrund von Paralleleinsätzen (z.B. Türöffnungen, Rettungsdienstunterstützungen, Kleinbrände) ist jedoch häufig ein HLF gebunden und der Löschzug der zuständigen Wache steht nicht komplett zur Verfügung. Der Löschzug wird in diesen Fällen durch ein HLF der anderen Wache ergänzt; auf Grund der Fahrzeit trifft dies jedoch regelmäßig nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 ein.

Mit Blick auf die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren („AGBF-Schutzziel“) hat der Gutachter empfohlen, die Besetzung der HLF von 5 auf 6 Einsatzkräfte (entspricht Staffelstärke) anzuheben. Nach Umsetzung dieser Maßnahme wird zur Erreichung der Funktionsstärke in der Hilfsfrist 1 neben Einsatzleitwagen und Drehleiter nur noch ein HLF benötigt. Paralleleinsätze, bei denen ein HLF gebunden ist, würden die Einhaltung des 1. Schutzzieles in Zukunft nicht mehr beeinflussen, da auch ohne das zweite HLF 10 Einsatzkräfte zur Verfügung stünden.

Nach der Neuorganisation des Flughafenbrandschutzes zum 16.10.2017 steht das bislang dort eingesetzte Personal der Berufsfeuerwehr für die Erhöhung der

Personalstärke auf 3 von 4 HLF zur Verfügung. Für die Besetzung des vierten HLF werden 6 zusätzliche Planstellen benötigt, die im Stellenplan 2018 bereitzustellen sind.

Die Empfehlungen des Gutachters zur Besetzung der HLF sind damit bereits ab Mitte Oktober 2017 in weiten Teilen umgesetzt.

### **3.2 Personelle Verstärkung der Führungsebene**

Der Gutachter hat in der Organisationsuntersuchung festgestellt, dass die Struktur des Fachbereichs 37 mit 3 Abteilungen und heterogenen Aufgabenbereichen Defizite aufweist. Insbesondere die Anzahl der Führungskräfte ist für die Anzahl der Mitarbeiter und die wahrgenommenen Einsatzfunktionen unterdurchschnittlich. Dies führt dazu, dass für konzeptionelle Arbeiten (z.B. Feuerwehrbedarfsplanung, Einsatzkonzepte, Personalentwicklungskonzepte) nicht ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Der Gutachter empfiehlt daher die Neuorganisation der Berufsfeuerwehr in 5 Abteilungen mit einer entsprechenden Verbreiterung der Führung. Des Weiteren empfiehlt er die Einrichtung eines A-Dienstes (= ständige Erreichbarkeit eines Feuerwehrbeamten der Laufbahnguppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)) in Rufbereitschaft für Großschadenslagen oder besonders kritische Einsätze, die einer erweiterten oder rückwärtigen Führungsstruktur bedürfen. Der A-Dienst soll der ständig erreichbare Vertreter des Leiters der Feuerwehr sein und gleichzeitig auch der Leiter einer einberufenen Gefahrenabwehrleitung der Stadt Braunschweig. Durch die Einrichtung des A-Dienstes würden der Fachbereichsleiter und die Abteilungsleiter auch nicht mehr im Regeldienstrhythmus des B-Dienstes 24-h-Schichten wahrnehmen und stünden in größerem Umfang als bisher zur Erledigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

Bereits im Laufe des Jahres 2017 ist auf Basis dieser Empfehlungen die Abteilung 37.4 Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) neu geschaffen worden. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, die Abteilung 37.3 Ausbildung und Technik zu bilden. Dafür ist im Stellenplan 2018 eine Abteilungsleiterstelle zu schaffen. Mit diesem zusätzlichen Dienstposten kann dann auch die Einrichtung eines A-Dienstes abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs soll im Rettungsdienst die Trennung der Trägeraufgaben (zukünftig in der Abteilung Verwaltung) von den operativen Aufgaben umgesetzt werden. Dazu wird eine Sachbearbeiterstelle für einen Verwaltungsbeamten benötigt. Diese Personalaufwendungen sollen über die Kostenträger der Rettungsdienste abgerechnet werden.

### **3.3 Schaffung von Planstellen für einsatzdienstuntaugliche Beamte**

Im Fachbereich 37 sind aktuell mehrere Beamte beschäftigt, die aufgrund von körperlichen Einschränkungen keinen Einsatzdienst in der Wachabteilung mehr versehen können (einsatzdienstuntaugliche Beamte). Diese Mitarbeiter verrichten ihren Dienst z.B. in den Werkstätten, in der Telefonzentrale oder als Kuriere. Sie nehmen in diesen Funktionen für den Betrieb der Feuerwehr wichtige Aufgaben wahr, die auch vom Gutachter als notwendig bestätigt wurden.

Im Stellenplan 2017 werden sie allerdings noch auf Planstellen der Wachabteilungen geführt, die somit nicht für einsatztaugliche Feuerwehrbeamte zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer entsprechend höheren Arbeitsbelastung in den Wachabteilungen; die Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr muss durch die Anordnung von Überstunden sichergestellt werden bzw. notwendige Aus- und Fortbildungen können nicht im notwendigen Maß realisiert werden.

Der Gutachter stellt in diesem Zusammenhang in der Organisationsuntersuchung fest, dass der Einsatz von Wachabteilungspersonal für Randaufgaben wie Werkstatttätigkeiten nur bedingt sinnvoll ist. Er empfiehlt für die „Grundlast“ in den Werkstätten den Einsatz von technischen Angestellten oder einsatzdienstuntauglichen Beamten im Tagesdienst, die bei Bedarf von Wachabteilungspersonal unterstützt werden.

Zum Stellenplan 2018 sind daher 6 neue Planstellen in der Laufbahnguppe 1.2 für einsatzdienstuntaugliche Beamte zu schaffen, damit die vorhandenen Planstellen mit einsatzdiensttauglichen Beamtinnen und Beamten besetzt werden können.

### **3.4 Ausbau der Wachausbildung**

Der Gutachter empfiehlt ferner, den Bereich der laufenden Aus- und Fortbildung (Wachausbildung) auszubauen und zu intensivieren. Er sieht für jede Einsatzkraft einen Fortbildungsbedarf von 150 Stunden je Mitarbeiter und Jahr als notwendig an. Dieser Ausbildungsaufwand ist erforderlich, damit die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr ihr Fachwissen in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Gefahrgut und Rettungsdienst auf dem aktuellen Stand halten können.

Mit dem Stellenplan 2017 wurden bereits drei Planstellen für die Koordination und Durchführung der Wachausbildung geschaffen. Aufgrund des hohen Personalbedarfs insbesondere in der Laufbahnguppe 2 konnten die Stellen jedoch noch nicht besetzt werden. Es ist vorgesehen, diese Stellen nach öffentlicher Ausschreibung zum Jahresende 2017 zu besetzen und ab 2018 die Wachausbildung deutlich zu intensivieren.

Um die sachgerechte Wachausbildung während des Alarmdienstes sicherzustellen, empfiehlt der Gutachter weiter, das Einsatzpersonal von einfachen, nicht feuerwehrspezifischen Arbeiten (z. B. Kleiderkammer, Desinfektion) zu entlasten. In den Stellenplan 2018 sind deshalb zwei Planstellen der Entgeltgruppen E 3 und E 5 für technische Beschäftigte einzustellen. Die Mitarbeiter sollen in den Bereichen Desinfektion und Kleiderkammer eingesetzt werden.

### **3.5 Aufnahme des Personalbedarfs in den Stellenplan 2018**

Im Stellenplan 2018 sind somit folgende neue Planstellen für den Fachbereich 37 geschaffen:

1 x	Abteilungsleiter(in) 37.3 (Ausbildung und Technik)	A 14
1 x	Sachbearbeiter(in) Trägeraufgaben Rettungsdienst	A 10
3 x	Gruppenführer(in)	A 9 Z
3 x	Oberbrandmeister(in) Wachabteilung	A 8
3 x	Brandmeister(in) Wachabteilung	A 7
2 x	Oberbrandmeister(in) (kw 1)	A 8
1 x	Melder(in) B-Dienst (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Kleiderkammer (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Gerätewerkstatt (kw 1)	A 8
1 x	Werkstattleiter(in) Gerätebeschaffungen (kw 1)	A 9
1 x	Sachbearbeiter(in) Desinfektion	E 3
1 x	Sachbearbeiter(in) Kleiderkammer	E 5

Die Stellen mit dem kw-1-Vermerk sind für einsatzdienstuntaugliche Mitarbeiter vorgesehen und werden beim Ausscheiden dieser Mitarbeiter nicht nachbesetzt.

## **4. Neue Standorte**

Um längerfristig den Schutzzielerreichungsgrad von 90 % zu erreichen, empfiehlt der Gutachter mittelfristig zwei zusätzliche Feuerwachen für die Berufsfeuerwehr zu bauen. Im Südwesten der Stadt soll eine Grundschatzwache gebaut werden, von der auch die Weststadt innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann. Im Norden der Stadt empfiehlt er eine Kombination aus Staffel- und Ausbildungswache.

Die Verwaltung schlägt aus feuerwehrtaktischer Sicht vor, zuerst die Südwestwache zu realisieren, um möglichst schnell die baulich verdichteten Bereiche der Weststadt innerhalb des Schutzzieles 1 erreichen zu können.

#### 4.1 Neubau einer Südwestwache

Der Gutachter hat als optimalen Standort für die Errichtung einer Südwestwache ein Grundstück an der Westerbergstraße (Anlage 1) empfohlen.

Dorthin sollen 10 Einsatzkräfte von der Feuerwache Süd (Dessaustraße) mit Einsatzleitwagen, Drehleiter und Hilfeleistungslöschfahrzeug verlegt werden, so dass für diesen Standort kein weiteres Personal und keine zusätzlichen Fahrzeuge benötigt werden.

Mit diesem neuen Standort werden – ohne Personalzuwachs - nach der Prognose des Gutachters der Schutzzielerreichungsgrad um 7 % gesteigert und insbesondere auch die bisher innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht rechtzeitig erreichten Gebiete in der Weststadt abgedeckt.

Der vorgeschlagene Standort hat für Diskussionen gesorgt. Die Verwaltung hat deshalb einen möglichen alternativen Standort in der Weststadt intensiv geprüft.

In Betracht kämen grundsätzlich Flächen an der Ludwig-Winter-Straße. Dieser Standort ist zwar verkehrsgünstig gelegen. Bei Realisierung einer Westwache an diesem Standort könnte jedoch aufgrund der größeren Distanz zur bestehenden Südwestwache in der Dessaustraße nicht das aktuelle Personal aufgeteilt werden, da sich die Feuerwachen nicht mehr so schnell unterstützen können. Es müssten dann an jedem Standort 10 Funktionen (für die Hilfsfrist 1) vorgehalten werden. Dies wären 4 Funktionen (entspricht ca. 22 Planstellen) mehr als bei der empfohlenen Realisierung der Südwestwache.

Der Bau einer Westwache hätte erhebliche Überschneidungen in der Innenstadt, die teilweise von allen drei Wachen innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden würde, zur Folge. Die Abdeckung der südwestlichen Stadtteile wäre hingegen schlechter.

Somit sind die Flächen an der Westerbergstraße der optimale Standort für eine zusätzliche Wache im Hinblick auf eine möglichst großflächige Abdeckung des Stadtgebietes und einer möglichst wirtschaftlichen Vorhaltung von Feuerwehreinsatzkräften.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist der angestrebte Standort geeignet.

Das Baugrundstück befindet sich zwar noch nicht im Eigentum der Stadt; der derzeitige Eigentümer ist jedoch grundsätzlich verkaufsbereit. Die notwendigen Finanzmittel für den Kauf des Grundstücks müssen aus dem allgemeinen Ansatz für Grunderwerb bereitgestellt werden. Es ist beabsichtigt, parallel zur Aufstellung der Bauleitpläne ein Raumprogramm für die Südwestwache zu entwickeln und den Gremien zuzuleiten.

Der Gutachter empfiehlt den Neubau der Südwestwache als Technik- und Logistikwache zu konzipieren und an diesem Standort auch die Werkstätten (u.a. Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Lagerflächen für Reserve- und Nachschubmaterial) zu

realisieren. Dies würde den engen Standort der Hauptfeuerwache weiter entlasten und die Sanierung bzw. den Neubau der Hauptfeuerwache vereinfachen. Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Gutachter, auch die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (Wechselladerfahrzeuge, Kran, Ölspurbeseitigungsfahrzeug) von der Hauptfeuerwache an diesen neuen Standort zu verlegen. Das Personal dieser niedrig frequentierten Fahrzeuge könnte in den Werkstätten unterstützen und die Fahrzeuge hätten eine enge Anbindung an die Werkstätten. Dies wäre insbesondere für den Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz und die Atemschutzwerkstatt sinnvoll. Die dezentrale Lage der Südwestwache gegenüber der Hauptfeuerwache ist auch aus Sicht des Gutachters kein Problem, da die Fahrzeuge nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 benötigt werden. Auch diese Maßnahme entlastet die Liegenschaft der Hauptfeuerwache.

Der Zeitplan für die Realisierung der Südwestwache und die benötigten Investitionsmittel müssen noch ermittelt werden. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2017 – 2021 ist das Projekt deshalb nicht enthalten.

Die Anregung des Stadtbezirksrates Weststadt, eine Ortsfeuerwehr Weststadt zu gründen, wird aufgegriffen und auf ihre Machbarkeit geprüft. Dazu soll es mit möglichen Kooperationspartnern (u.a. Ortsfeuerwehr Innenstadt, THW, Johanniter) Gespräche geben. Aus Sicht der Verwaltung ist weiter zu untersuchen, ob das neue Katastrophenschutzzentrum mit an dem Standort in der Weststadt realisiert werden kann. Die Verwaltung wird den Gremien im Jahr 2018 über den Planungsstand berichten.

#### 4.2 Neubau einer Nordwache

Als weiteren Standort für eine Feuerwache empfiehlt der Gutachter eine Nordwache, um den Schutzzielerreichungsgrad im Norden der Stadt zu verbessern. Mit einem optimalen Standort und der Indienststellung eines weiteren HLF der Berufsfeuerwehr sowie entsprechendem zusätzlichen Personal für die Staffelbesatzung (6 Einsatzkräfte, ca. 32 Planstellen) werden nach der Prognose des Gutachters der Schutzzielerreichungsgrad im Zusammenwirken mit den Ortsfeuerwehren im Norden um 11 % gesteigert und insbesondere auch die Bereiche nördlich der Bundesautobahn A 2 innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

Der Standort an der Hermann-Blenk-Straße kann nicht realisiert werden, da er im Bereich des „Avionik-Clusters“ liegt. Da dieses Gebiet mit erheblichen Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes erschlossen wurde, sind dort nur flughafenaffine Betriebe und Einrichtungen zugelassen. Die Verwaltung hat daraufhin Alternativstandorte geprüft. Im Hinblick auf eine maximale Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades hat sich das Eckgrundstück zwischen der Bienroder Straße und der Grundschule Waggum am östlichen Ortsausgang Bienrodes herauskristallisiert. Dieses wurde vom Gutachter bewertet und ist ebenfalls gut geeignet (Anlage 2). Der Schutzzielerreichungsgrad wird von dem Standort aus nach Berechnung des Gutachters um 9 % (statt 11 % beim optimalen Standort) gesteigert.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist der angestrebte Standort geeignet.

Zwei Drittel der Fläche befinden sich im städtischen Eigentum, ein Drittel muss noch erworben werden. Der derzeitige Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit. Die notwendigen Finanzmittel für den Kauf des Grundstücks müssen aus dem allgemeinen Ansatz für Grunderwerb bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird parallel zur Aufstellung der Bauleitpläne ein Raumprogramm für die Nordwache entwickeln und den politischen Gremien zuleiten.

Der Gutachter empfiehlt die Nordwache als Ausbildungswache zu errichten. Neben der Ausbildung des diensthabenden Personals der Berufsfeuerwehr soll an diesem

Standort auch die Laufbahnausbildung der Berufsfeuerwehr sowie die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden. Die Ausbildung soll sowohl in geeigneten Lehrsälen als auch an Übungsobjekten auf einem Freigelände möglich sein.

In ersten Gesprächen hat die Führung der Ortsfeuerwehr Bienrode Interesse gezeigt, ebenfalls auf diese Liegenschaft zu ziehen. Dies wird die Verwaltung bei der weiteren Planung berücksichtigen.

Der Zeitplan für die Realisierung der Nordwache und die benötigten Investitionsmittel müssen noch ermittelt werden. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2017 – 2021 ist das Projekt deshalb nicht enthalten.

Mit der Indienstnahme der Nordwache muss bei der Berufsfeuerwehr das Personal für eine weitere Staffel (6 Funktionen, ca. 32 Planstellen) vorhanden und entsprechend ausgebildet sein.

## 5. Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Timmerlah

Der Gutachter hat alle Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren begangen und ihren Zustand bewertet. In seine Bewertung hat er auch die Mängelberichte der Begehungen durch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) einfließen lassen. Für drei Feuerwehrhäuser hält der Gutachter Neubauten für unumgänglich, für 12 Häuser sieht er den Bedarf, an- und umzubauen (z.B. Feuerwehrhaus Stöckheim).

In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Basis der Gutachterempfehlungen der Neubau eines Feuerwehrhauses in Timmerlah vorgeschlagen. Diese Baumaßnahme ist dringend notwendig, da sich das aktuelle Feuerwehrhaus baulich in einem mangelhaften Zustand befindet und nicht über die notwendigen Flächen verfügt. Das Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Timmerlah ist überaltert. Eine adäquate Ersatzbeschaffung ist aber derzeit nicht möglich, da moderne Feuerwehrfahrzeuge nicht in das Feuerwehrhaus passen.

Ein geeignetes Grundstück ist bereits im städtischen Besitz, die notwendigen Bauleitpläne sind erstellt.

Die benötigten Finanzmittel für den Neubau des Feuerwehrhauses in Timmerlah in Höhe von 1.500.000,- € in den Jahren 2018/2019 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten.

## 6. Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Ortsfeuerwehren

In den Stellungnahmen der Freiwilligen Feuerwehr zum Gutachten für den Feuerwehrbedarfsplan gab es eine Reihe von Hinweisen, wie der Einsatz der Ortsfeuerwehren optimiert werden könnte.

Im September 2017 hat eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr zusammensetzt, die Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe wird konkrete Vorschläge erarbeiten, um den Einsatz der Ortsfeuerwehren zu optimieren. Dabei wird u.a. geprüft, wie das erfolgreiche Einsatzmodell „Alarmverbund“ (d.h. zusätzlich zu der zuständigen Ortsfeuerwehr wird auch eine Nachbarfeuerwehr mitalarmiert) und die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden können. Dabei soll insbesondere die Alarmierung von Ortsfeuerwehren in Bereichen, die aktuell keiner Ortsfeuerwehr zugeordnet sind, und die Ausweitung der Alarmierung der Ortsfeuerwehren zu weiteren Einsatzarten (z.B. Verkehrsunfälle ohne eingeklemmte Personen) geprüft werden.

Die Arbeitsgruppe wird bis zum Jahresende 2017 die Arbeit abschließen, so dass die Änderungen Anfang 2018 im Einsatzleitrechner umgesetzt werden können.

Die Verwaltung wird über die Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Ortsfeuerwehren im Feuerwehrausschuss berichten.

## 7. Umsetzung des Fahrzeug- und Ausstattungskonzeptes

Die Empfehlungen des Gutachters zur Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen orientieren sich an der vorhandenen Bebauung und den feuerwehrtechnischen Risiken in den Ortsteilen. Im Wesentlichen sieht der Gutachter die aktuelle Vorhaltung als sachgerecht an. Bei der Vorhaltung von taktischen Fahrzeugen gibt es geringe Änderungen (u.a. weniger Tanklöschfahrzeuge, mehr Löschfahrzeuge statt Tragkraftspritzenfahrzeuge).

Der Gutachter empfiehlt ausdrücklich, für eine bessere Kinder- und Jugendarbeit mittelfristig alle Ortsfeuerwehren mit einem Mannschaftstransportfahrzeug auszustatten. Für einen sicheren Atemschutzeinsatz im Innenangriff und zum schnelleren Auffinden vermisster Personen in verrauchten Bereichen sollen alle Ortsfeuerwehren mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet werden, die bei der Berufsfeuerwehr bereits Standard ist.

Des Weiteren empfiehlt der Gutachter Laufzeiten für die einzelnen Fahrzeugtypen, die sich an der Belastung der Fahrzeuge und an spezifischen Erfahrungswerten orientieren. Für die hochfrequentierten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr betragen die Laufzeiten 10 Jahre, für sonstige Großfahrzeuge (Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren) 20 Jahre. Für die Fahrzeuge, die erst bei der Berufsfeuerwehr und anschließend bei einer Ortsfeuerwehr genutzt werden (sog. Rotationsfahrzeuge) sieht der Gutachter eine jeweils 8-jährige Nutzung bei der Berufsfeuerwehr und einer Ortsfeuerwehr vor (= 16 Jahren Gesamtnutzungsdauer).

Um die Umstellung auf das empfohlene Fahrzeug- und Ausstattungskonzept des Gutachters mittelfristig realisieren zu können, benötigt die Feuerwehr im Investitionsprogramm jährlich durchschnittlich 915.000 € zusätzlich gegenüber der aktuellen Finanzplanung.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 und im Entwurf für das Investitionsprogramm 2017 – 2021 stehen folgende Beträge zur Verfügung:

2018:	2.288.500,- €
2019:	2.213.900,- €
2020:	2.712.900,- €
2021:	3.250.900,- €

## 8. Zusammenfassung und Ausblick

Der Gutachter hat im Rahmen seiner Untersuchungen einen aktuellen Schutzzielerreichungsgrad für die Hilfsfrist 1 von 64,8 % ermittelt. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren hält indes einen Schutzzielerreichungsgrad für die Hilfsfrist 1 von 90 % für erforderlich.

Die Verwaltung schlägt die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen zur (mittelfristig) deutlichen Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades vor.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Mit Unterstützung eines geförderten Forschungsvorhabens soll die Verkehrsbeeinflussung dynamisiert und verbessert werden. Dafür bekommt die

Stadt Fördergelder vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.  
Bei einem optimalen Ausbau der Verkehrsbeeinflussung kann der Schutzzielerreichungsgrad mittelfristig um ca. 2 – 3 % verbessert werden.

- Durch die Aufstockung des Personals auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr von 5 auf 6 Einsatzkräfte wird der Schutzzielerreichungsgrad in zwei Stufen ab 16. Oktober 2017 und ab Anfang 2018 von 64,8 % um insgesamt 7,6 % auf 72,4 % gesteigert.
- Auf Basis der Empfehlungen des Gutachters zur Organisation der Berufsfeuerwehr werden zusätzliche Stellen mit dem Schwerpunkt Werkstattaufgaben, Entlastung der Einsatzkräfte der Wachabteilungen geschaffen, um die notwenige Aus- und Fortbildung zu optimieren. Die Führungsstruktur des FB 37 wird an die wahrzunehmenden Aufgaben angepasst.
- Um den angestrebten Schutzzielerreichungsgrad von 90 % zu erreichen, müssen zwei weitere Standorte für die Berufsfeuerwehr realisiert werden. Die Verwaltung empfiehlt, das vorstehend genannte Grundstück im Südwesten und das ebenfalls vorstehend genannte Grundstück im Norden zu erwerben und notwendige Bauleitpläne zu erstellen, damit mittelfristig diese Standorte realisiert werden können.
- Für die Ortsfeuerwehr Timmerlah muss in den Jahren 2018 und 2019 ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden.
- Für einen besseren Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr wird die Alarm- und Ausrückeordnung optimiert. Die von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Änderungen sollen ab Anfang 2018 umgesetzt werden.
- Das vom Gutachter vorgeschlagene Fahrzeug- und Ausstattungskonzept soll mittelfristig umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung dieser Vorschläge steigt das Sicherheitsniveau in Braunschweig in den nächsten Jahren signifikant an. Die Verwaltung wird die politischen Gremien jährlich über den Fortgang der Umsetzung unterrichten und die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren.

Im Jahr 2020 soll der Feuerwehrbedarfsplan evaluiert und fortgeschrieben werden.

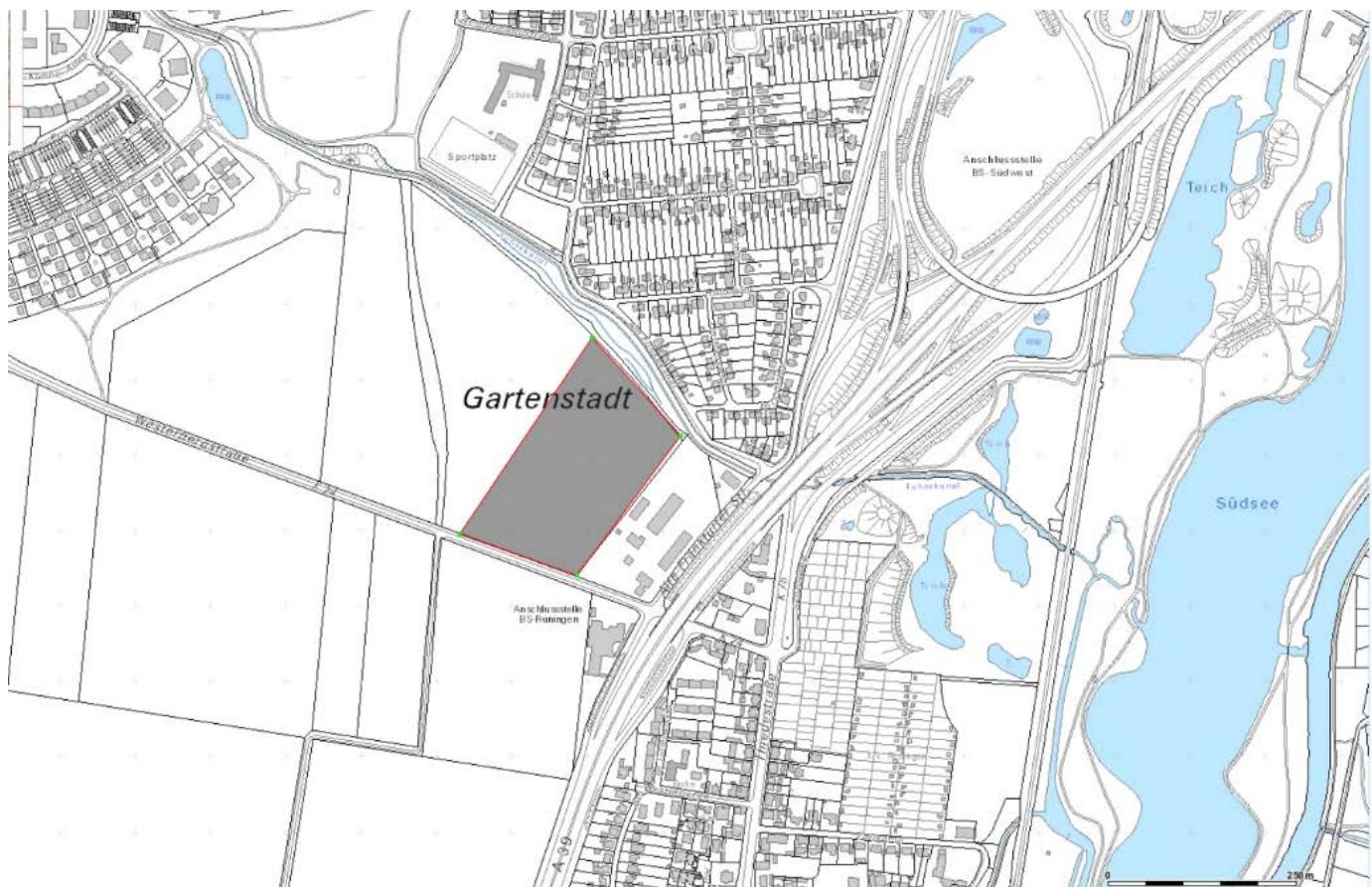
Ruppert

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Lageplan Westerbergstraße  
Anlage 2: Lageplan und Gutachterbewertung Alternativstandort Nordwache  
Anlage 3: Lageplan FwH Timmerlah

Anlage 1

Lageplan Westerbergstraße



## Standortanalyse zur Bewertung eines Grundstücks für einen Wachenstandort – Ergebnisse und Stellungnahme

### 1. Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig wird im Norden der Stadt ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Feuerwehrstandorts gesucht. Dadurch soll die Erreichung der notwendigen Leistungskriterien der Feuerwehr (insbesondere Hilfsfrist) in den nördlichen Stadtgebieten verbessert werden.

Gegenüber des ursprünglich angenommenen optimalen Modellstandorts im Bereich der Hermann-Blenk-Str. soll nun ein Alternativstandort im Bereich Waggumer Str./Bienroder Str. (K4) Ecke Claviusstraße untersucht werden. Dabei ist u.U. eine schlechtere Erreichbarkeit der Einsatzschwerpunkte im nördlichen Stadtgebiet zu erwarten.

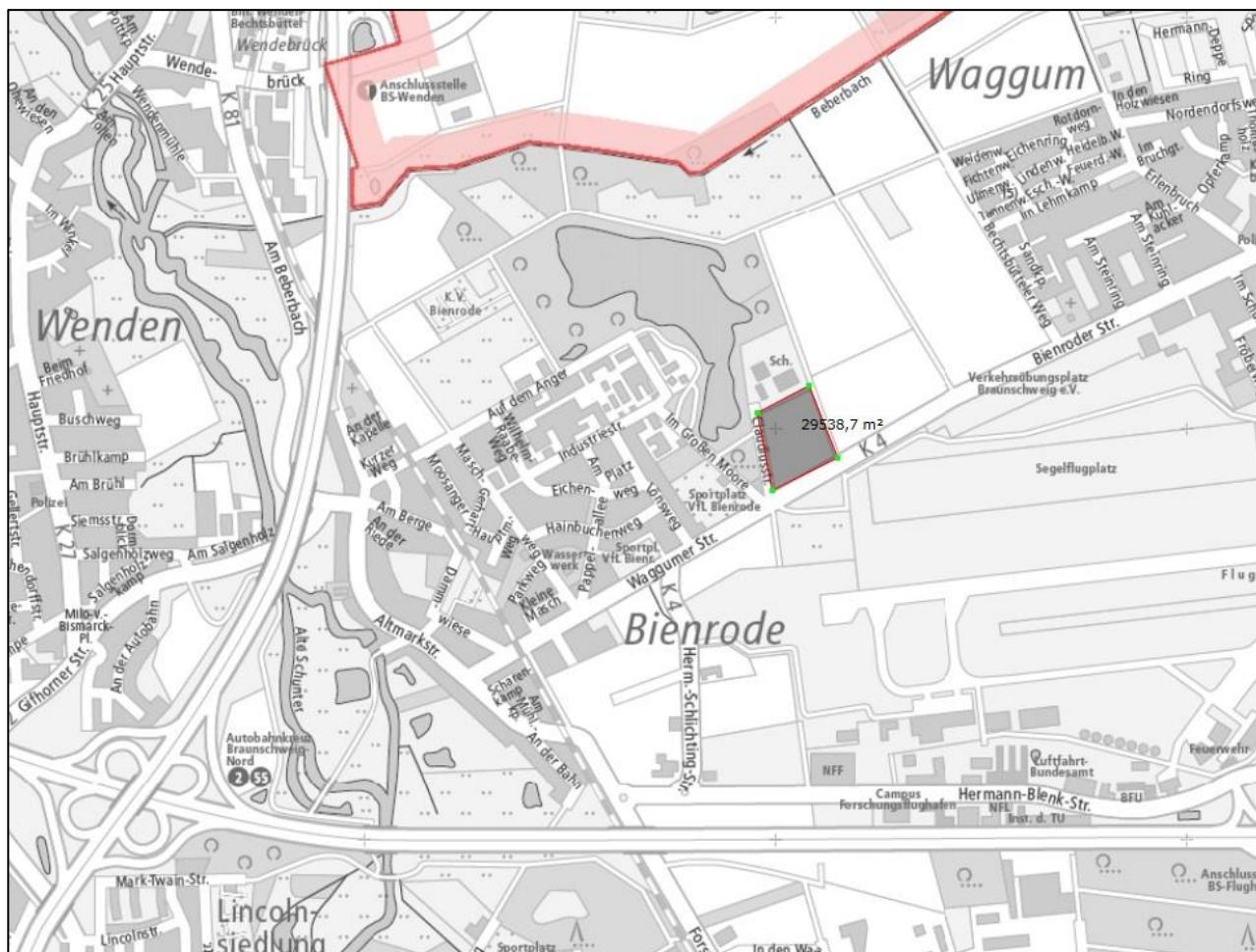


Abb. 1.1 Lage des zu untersuchenden Grundstücks (Quelle: Stadt Braunschweig)

Diese Standortanalyse soll die Veränderung des zu erwartenden Erreichungsgrad gegenüber dem im ursprünglichen Gutachten dargestellten Maßnahmenkonzept (Abschnitt 7.1) und damit die mögliche Nutzbarkeit des Grundstücks darstellen.

## 2. Fahrzeitisochrone

Unter Verwendung einer feuerwehrspezifischen Fahrzeitsimulation wurde für den Standort eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Folgende Einflussfaktoren wurden dabei angesetzt:

- unmittelbare Ausfahrt aus dem Grundstück auf die K 4,
- Beachtung des aktuellen Straßennetzes einschließlich der vorhanden Kreisverkehre,
- Beachtung der aktuellen Verkehrsdaten (Verkehrsaufkommen, tageszeitabhängige Staustellen usw.) mit Stand Juli 2017.

In Abb. 2.1 ist die Abdeckung mit einer Fahrzeit von 6,5 und 11,5 Minuten dargestellt. Unter Beachtung der anzusetzenden Gesprächs- und Dispositionenzeit sowie Ausrückzeit sind diese Bereiche somit in der Hilfsfrist von 9,5 Minuten bzw. 14,5 Minuten (vgl. Schutzzieldefinition der Stadt Braunschweig für Feuerwehreinsätze) erreichbar.

Durch die Standortverschiebung ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Modellstandort folgende relevante Verschiebungen bei der Erreichbarkeit in der Hilfsfrist 1:

- größere Erreichbarkeit im Stadtteil Bevenrode,
- geringfügige Verringerung der Erreichbarkeit im Bereich „Hansestraße“,
- geringfügige Verringerung der Erreichbarkeit im Stadtteil Hondelage,
- geringfügige Verringerung der Erreichbarkeit im Stadtteil Querum,
- geringere Erreichbarkeit im Stadtteil Dibbesdorf.

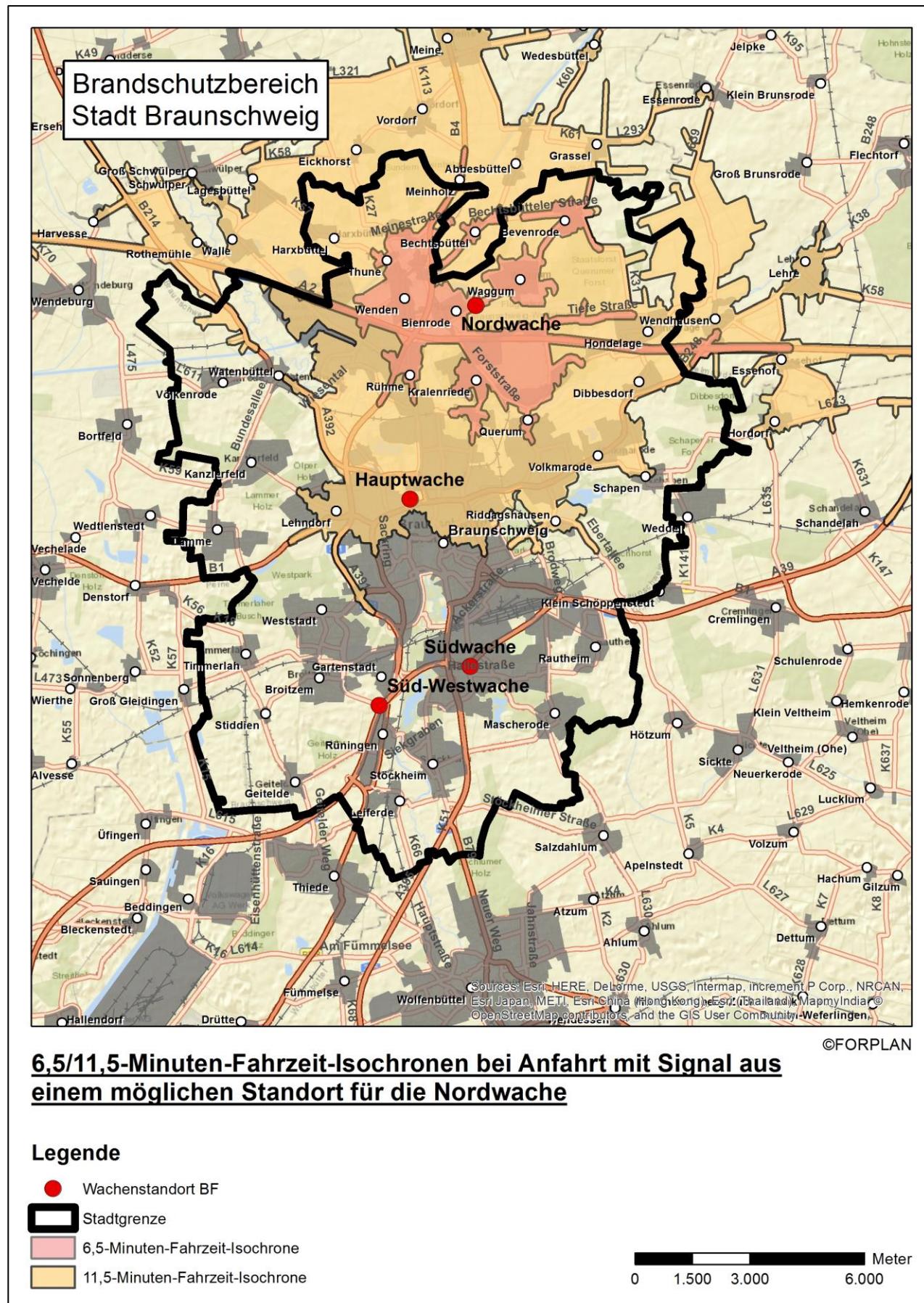


Abb. 2.1 6,5- und 11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone vom untersuchten Standort

### 3. Verbesserung des Erreichungsgrads

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig wurde die zu erwartende Verbesserung des Erreichungsgrads durch die Inbetriebnahme einer Wache der Berufsfeuerwehr in der Hermann-Blenk-Str. mit 11 % berechnet.

Auf Basis der Verschiebung dieses Standorts an die K 4 wurde die zu erwartende Verbesserung des Erreichungsgrads erneut berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass von diesem Standort **9 % der Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden können.**

Die Differenz zwischen der ursprünglich betrachteten Handlungsoption und dem nun anvisierten Standort beträgt somit rund 2 %. Der Einfluss durch aktualisierte Verkehrsdaten zwischen dieser Standortuntersuchung und den Analysen im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in 2015 / 2016 wurde mit 0,2 % ermittelt und ist demnach ohne Relevanz auf die Analyse.

### 4. Zusammenfassung

Durch die Verschiebung des möglichen Grundstücks zur Errichtung eines Wachenstandorts im Norden verändert sich auch die flächenbezogene Gebietsabdeckung in den Spitzen der Fahrzeit-Isochrone. Dadurch können insbesondere in den einsatzreichen Randbereichen wie dem Industriegebiet „Hansestraße“ und Querum einzelne Einsatzorte aus der Nordwache nur noch mit Hilfsfristüberschreitungen erreicht werden. Diese Hilfsfristüberschreitungen können durch die Hauptwache nicht kompensiert werden. Dadurch fällt die Verbesserung des Erreichungsgrads durch diese Strukturmaßnahme auf dem neuen Grundstück geringer aus, beträgt allerdings erwartungsgemäß immer noch 9 % bezogen auf alle schutzzielrelevanten Einsatzfälle.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.



Manfred Unterkofer

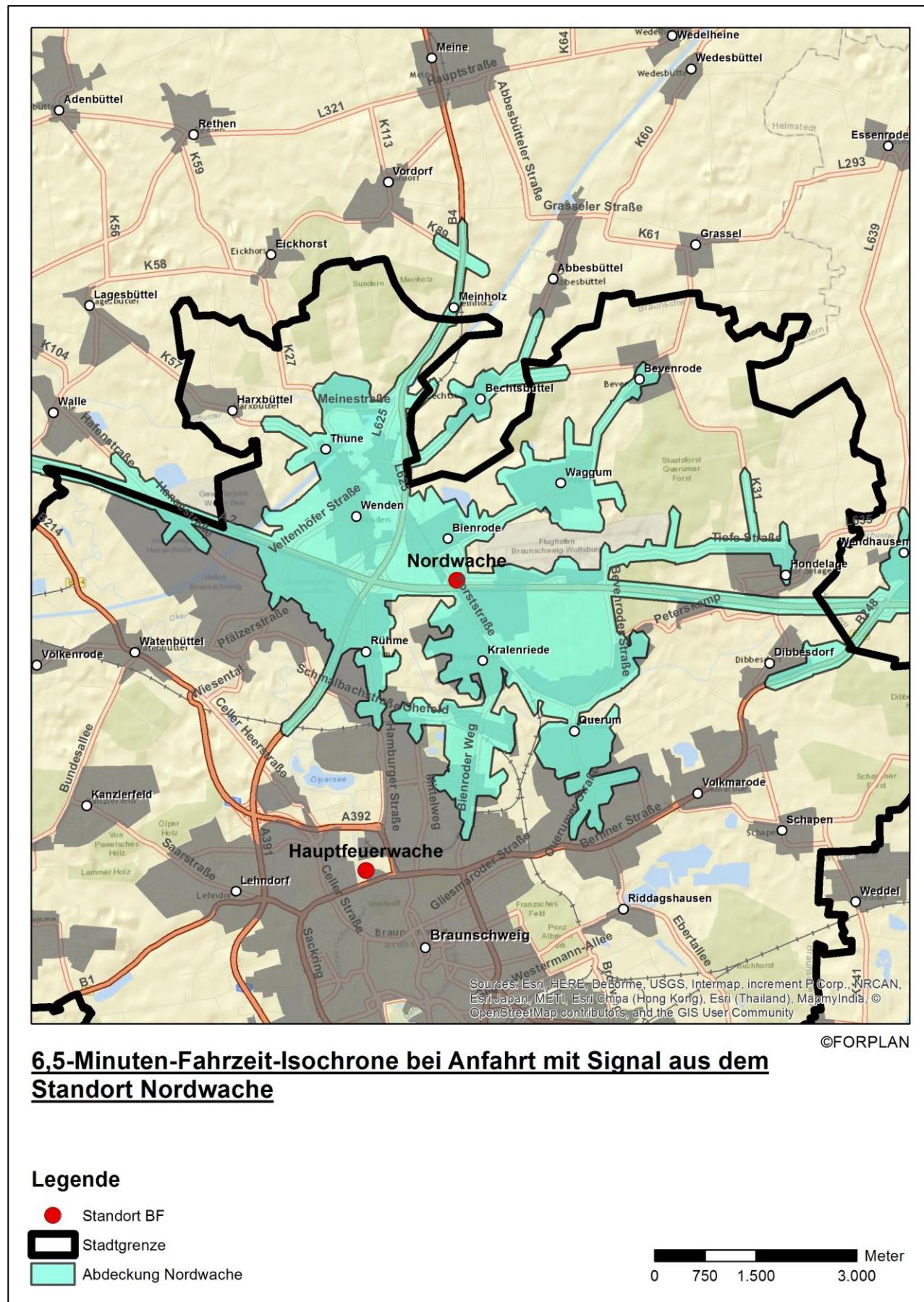


Abb. A.1 Vergleichsisochrone aus dem ursprünglichen Nordwachen-Standort (Hermann-Blenk-Str.)

Anlage 3

Lageplan FwH Timmerlah

